



**Protokoll 2/2017
der öffentlichen Sitzung
des Ortsbeirates Ebersgöns
vom Donnerstag, dem 9. März 2017
im Gemeindehaus Siloah**

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Anwesend: Stefan Höchst, Klaus Hübner (ab TOP 6), Rolf Nauert, Andreas Wilhelm, Daniela Wilhelm

1. Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Ortsbeirates sowie alle weiteren Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte und der Ortsbeirat beschlussfähig ist. Die vorgelegte Tagesordnung wird unverändert angenommen.

3. Ausbauplanung für den Straßenendausbau der Straße "Am Wingert"

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Oehlenschläger, Leiter des Fachgebietes 6.9: Tief-, Straßen- und Wegebau und seinen Kollegen, Herrn Schubert. Zusätzlich ist Herr Hörschelmann anwesend, der in der Stadtverwaltung u. a. Ansprechpartner für die Ortsbeiräte ist.

Der Vorsitzende erläutert kurz, dass in den Vorjahren regelmäßig Planansätze für den Endausbau der Straße veranschlagt waren, aber nie konkret ein Endausbau auch angestrebt gewesen sei, jedenfalls so lange nicht, bis eine bestimmte Anzahl von Grundstücken Am Wingert auch tatsächlich bebaut gewesen seien.

Aktuell weise der Haushalt für den Straßenausbau Am Wingert für 2016 ein Betrag von 5.000 EUR aus. Für 2017 seien Ausgaben in Höhe von 155.000 EUR vorgesehen, denen ein Betrag von 139.500 EUR als Erschließungsbeiträge der Anlieger gegenüberstehe.

Der Ortsbeirat wurde mit Schreiben der Stadtverwaltung vom 16. Januar 2017 gebeten, die vorgelegte Entwurfsplanung zu beraten, so dass anschließend der Magistrat der Stadt Butzbach die Ausbauplanung beschließen könne.

Der Vorsitzende bittet die Vertreter der Stadtverwaltung zunächst den vorgelegten Plan zu erläutern und auch auf das weitere Verfahren einzugehen. Hierbei bittet er auch auf

ORTSBEIRAT EBERSGÖNS

die Kostenschätzung, Beteiligung der Anlieger und das Verfahren zur Erhebung der Erschließungsbeiträge kurz einzugehen.

Herr Oehlenschläger führt einleitend aus, dass sich aus einem ihm vorliegenden Nachweis ergebe, dass die Straße durch die Bietergemeinschaft Schmidt/Jung im Jahre 1988 hergestellt worden sei. Seit 2011 sei die Straße im Investitionsplan der Stadt Butzbach enthalten. Die Straße sei bis auf die Gehwege fertig ausgebaut. Die Gehwegbereiche seien noch bis zum sog. Schrammbord herzustellen. Nach der Satzung über das Erheben von Erschließungsbeiträgen seien 90 % der Kosten durch die Anlieger zu tragen, die restlichen 10 % seien aus dem Haushalt der Stadt Butzbach zu finanzieren.

Hinsichtlich des Verfahrens werde nach entsprechendem Beschluss durch den Magistrat der Stadt Butzbach eine Ausschreibung der Baumaßnahme erfolgen. Abhängig von den dann eingehenden Angeboten könnten die Kosten ggf. höher ausfallen. Die bisherige Kostenermittlung sei eine Schätzung unter Berücksichtigung vergangener Erfahrungswerte. Ebenfalls könne es auch möglich sein, dass die Kosten niedriger als der Planansatz ausfallen. Genaueres sei aber erst nach der Submission zu sagen.

Hinsichtlich der stellenweise durch Anlieger selbst durchgeführten Befestigung des Bürgersteigs weist Herr Oehlenschläger darauf hin, dass grundsätzlich ein einheitliches Bild angestrebt werde. Vorgesehen sei, ein Rechteckpflaster von 20/10 zu verlegen. Inwieweit auf die vorhandene Befestigungen Rücksicht genommen werden könne, müsse nochmals genau geprüft werden.

Was die genaue Festsetzung der Erschließungsbeiträge angehe, so verweist Herr Oehlenschläger hierzu auf das zuständige Fachgebiet 6.2: Stadtreinigung und Erschließungskosten und empfiehlt, bei konkreten Fragen unmittelbar mit seiner Kollegin, Frau Thumerer Kontakt aufzunehmen. Im Übrigen sei die Höhe Erschließungsbeitrages in der Satzung über das Erheben von Erschließungsbeiträgen geregelt (siehe unter http://www.stadt-butzbach.de/wp-content/uploads/sb_satz-5.5.pdf?action=purge).

In einer offenen Diskussion an der sich auch zahlreiche Anlieger der Straße Am Wingert beteiligen wurde unter anderem auch die Frage nach dem Parkraumkonzept aufgeworfen. Herr Oehlenschläger wies darauf hin, dass auf den breiten Gehwegen Flächen als Parkplätze vorgesehen seien. Nicht geklärt werden konnte in der Sitzung, ob das Parken in der Straße auf die markierten Flächen beschränkt werden solle und wie die Flächen ausgewählt worden sind.

Ein Anlieger wies darauf hin, dass eine Straßenlampe fehle. Die Straßenlampen seien alle in einem regelmäßigen Abstand vorgesehen, allerdings an einer Stelle sei von dieser Regelmäßigkeit abgewichen worden. Herr Oehlenschläger sagt zu, dies überprüfen zu wollen.

Ein weiterer Anlieger führt aus, dass laut vorgelegter Entwurfsplanung der öffentliche Bürgersteig teilweise über sein Grundstück verlaufe. Herr Schubbert teilt hierzu mit, dass in diesem Fall der betroffene Grundstücksteil von dem Anlieger zurückgekauft werden müsse.

Kritisch hinterfragt wird aus den Reihen der Anlieger, warum die Straße überhaupt fertiggestellt werden müsse. Man habe sich seit über 20 Jahre mit dem Zustand arrangiert. Von daher ergebe sich aus Sicht der Anlieger die Frage, ob es überhaupt eine rechtliche Verpflichtung gebe, die Straße wie vorgesehen fertig zu stellen. Allerdings gibt es auch Stimmen der Anlieger, die eine Fertigstellung der Bürgersteige und ein einheitliches Bild begrüßen.

Da letztlich im Rahmen der Sitzung nicht geklärt werden kann, wie diejenigen Grundstücke, die bereits einen befestigten Bürgersteig haben, in der Planung berücksichtigt wer-

ORTSBEIRAT EBERSGÖNS

den, das Parkraumkonzept unklar ist und noch Fragen zur rechtlichen Verpflichtung aufgeworfen sind, sieht sich der Ortsbeirat nicht in der Lage, eine abschließende Stellungnahme abzugeben und bittet den Magistrat der Stadt Butzbach, die Entwurfsplanung unter Berücksichtigung der geführten Diskussion während der Sitzung zunächst entsprechend zu konkretisieren.

4. Forschungsvorhaben "Kommunen innovativ"

hier: Bericht vom Treffen der 2. Kommunalen Steuerungsgruppe vom 8. März 2017
Bezug: Protokoll vom 19. Januar 2017, TOP 3

Ortsbeiratsmitglied Rolf Nauert berichtet von dem am 8. März 2017 stattgefundenen zweiten Treffen der gesamtkommunalen Steuerungsgruppe an dem er als Mitglied des Ortsbeirates Ebersgöns teilgenommen hat.

Diskutiert worden sei bei diesem Treffen u. a. über innerörtliche Kommunikationspunkte. Hier sehe er Ebersgöns mit dem Haus Siloah, dem Dorfkrug und dem Schützenhaus gut aufgestellt. Ein weiteres Thema sei der Leerstand in den Ortschaften gewesen. Unter Leerstand werden hierbei auch die Gebäude einbezogen, in denen Personen älter als 75 Jahre leben. Eine entsprechende Karte mit markierten Leerständen sei den Teilnehmenden der Sitzung zur Überprüfung für ihren Ortsteil überreicht worden und sollten von den Ortsbeiräten auf Vollständigkeit überprüft werden. Auch hier sehe Ebersgöns im Vergleich zu anderen Stadtteilen gut aus. Ein Leerstand wie in anderen Stadtteilen sei in Ebersgöns aktuell nicht zu verzeichnen.

5. Erörterung einer Themenliste

Bezug: 29. Oktober 2016 (TOP 3 des Protokolls)

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die in der letzten Sitzung bereits bekannt gegebenen Rückmeldungen der Stadtverwaltung zu einzelnen Punkten der Themenliste die im Ergebnis der Ortsbegehung vom 29. Oktober 2016 erstellt worden ist. Heute gehe es darum, die Rückmeldungen der Stadtverwaltung zu einzelnen Punkten (gekennzeichnet mit *) zu bewerten und festzulegen, bei welchen dieser Punkte ggf. weiterer Handlungsbedarf bestehe.

5.1. Ortseingang

5.1.1. Ortseingangstafel

Zur Ortseingangstafel führt der Vorsitzende aus, dass die Ewerschgieser Hoingkmänner für notwendige Maßnahmen zur Erhaltung der Ortseingangstafel einen Betrag in Höhe von 100 EUR zur Verfügung gestellt haben. Im Rahmen einer Vereinsringsitzung haben sich Mitglieder verschiedener Vereine bereit erklärt, die notwendigen Arbeiten (wie z. B. schleifen, anstreichen) tatkräftig zu unterstützen.

5.1.2. Radwegbeschilderung*

Der Ortsbeirat bitte den Magistrat der Stadt Butzbach zu veranlassen, dass der Radweg Richtung Pohl-Göns eine Beschilderung erhält. Ferner hält er eine bessere Anbindung am Ende des Weges in Pohl-Göns Richtung Schule und Richtung Butzbach für wünschenswert.

→ Stadtverwaltung: Die Beschilderung erfolgt in 2017 als Gesamtmaßnahme.

→ Ortsbeirat: Dieser Punkt wird mit Umsetzung als erledigt betrachtet.

5.1.3. Abfallcontainer*

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat der Stadt um Prüfung, ob eine Verlegung der Sammelcontainer für Altglas möglich ist. Als neuer Platz für die Aufstellung wird

ORTSBEIRAT EBERSGÖNS

vorgeschlagen, eine Fläche am Ortseingang im Bereich der Grünfläche gegenüber des Gewerbebetriebes vorzusehen.

- Stadtverwaltung: Abfallcontainer: der vom Ortsbeirat vorgeschlagene Alternativstandort wird aus verkehrsrechtlichen Gründen abgelehnt.
- Ortsbeirat: Der Ortsbeirat bittet um Erläuterung, welche verkehrsrechtlichen Gründe der Maßnahme entgegenstehen. Sollte die Anbindung des Verbindungsweges an die Kreisstraße problematisch erscheinen, bittet der Ortsbeirat um Prüfung, ob die Durchfahrung dieser Wegeverbindung zur Beseitigung der verkehrsrechtlichen Gründe nicht mit geeigneten Maßnahmen verhindert werden kann. Nach Auffassung des Ortsbeirates besteht kein zwingender Bedarf, diese Wegeverbindung für mehrspurige Kraftfahrzeuge offen zu halten.

5.2. Bushaltestelle

5.2.1. Dach

Ortsbeiratsmitglied Daniela Wilhelm wird sich mit dem Backhausverein in Verbindung setzen und klären, welche Maßnahmen zur Instandhaltung des Daches erforderlich sind und ob dies ggf. in Eigenleistung umgesetzt werden kann.

5.2.2. Platzgestaltung*

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat der Stadt um Prüfung, ob auf der ungenutzten und verwilderten Freifläche eine Boulebahn als Ersatz für die dort vorhandenen Bänke angelegt werden kann.

- Stadtverwaltung: Die Platzgestaltung wird in der Verwaltung derzeit noch überprüft.
- Ortsbeirat: Ortsbeiratsmitglied Rolf Nauert führt aus, dass Boule ein Sport sei und es Meisterschaften und Turniere gebe. Er beantrage daher, diesen Punkt nicht weiter zu verfolgen und stattdessen eine Verlegung des Platzes in das Sportgelände vorzusehen. Der Vorsitzende entgegnet, dass es darum gehe, eine Begegnungsmöglichkeit im Ort zu schaffen. Die Durchführung von Meisterschaften und Turniere sei nicht das verfolgte Ziel. Insofern halte er es für unschädlich, wenn die Stadtverwaltung zunächst um eine grundsätzliche Prüfung gebeten werde. In der anschließenden Abstimmung enthält der Antrag von Ortsbeiratsmitglied Rolf Nauert bei einer Ja-Stimme, zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung keine Mehrheit. Die Prüfbitte wird somit aufrecht erhalten und der Ortsbeirat bittet den Magistrat der Stadt Butzbach um eine zeitnahe Mitteilung des Ergebnisses der Überprüfung.

5.3. Feuerwehrgerätehaus

5.3.1. Kindergarten

5.3.2. Feuerwehr

Das Kindergartengebäude wird derzeit temporär für den Kindergarten Kirch-Göns genutzt. Die Freiwillige Feuerwehr hat bereits im Vorgriff auf die vorgesehenen Umbaumaßnahmen nach Auszug des Kindergartens eine Küche eingebaut. Die Planungen zum Umbau sind mit der Freiwilligen Feuerwehr abgestimmt. Ein aktueller Handlungsbedarf seitens des Ortsbeirates wird derzeit nicht gesehen.

5.4. Alte Schule

Der Vorsitzende erläutert, dass nach dem Willen der Stadt Butzbach das Gebäude verkauft werden soll, sobald für die Feuerwehr eine neue Lösung geschaffen wor-

ORTSBEIRAT EBERSGÖNS

den ist. In allen bisherigen Gesprächen wurde eine Zustimmung zum Verkauf des Gebäudes nur dann in Aussicht gestellt, wenn die Lösung für die Feuerwehr vollständig umgesetzt ist. Nach den aktuellen Planungen soll das Gerätehaus dahingehend umgebaut werden, dass die Freiwillige Feuerwehr die komplette untere Etage nutzt und der Laienspielschar das obere Stockwerk zur Verfügung steht.

Mitglieder der Laienspielschar haben die Hofffläche von Aufwuchs befreit und in einen ordentlichen Zustand versetzt. Der Ortsbeirat begrüßt dieses Engagement und dankt den Helfern hierfür.

5.5. Backhaus

Die Sanierung ist im Gange. Der Backhausverein ist eingebunden. Ein weiterer Handlungsbedarf seitens des Ortsbeirates wird derzeit nicht gesehen.

5.6. Ehrenmal*

Der Vorsitzende verweist auf den Beschluss aus der Ortsbeiratssitzung vom 12. März 2015, TOP 2: „Ferner bittet der Ortsbeirat um Bereitstellung von Mitteln zur Sanierung der kleinen Stützmauer am Ehrenmal an der sich bereits etliche Steine gelöst haben.“ Bisher ist eine Sanierung nicht erfolgt. Der Ortsbeirat erneuert die Bitte und fordert den Magistrat der Stadt Butzbach auf, die Stützmauer am Ehrenmal sanieren zu lassen.

→ Stadtverwaltung: Das Ehrenmal befindet sich auf dem Grundstück der Kirchengemeinde, grundlegende Zuständigkeit müsste trotzdem erst geklärt werden, danach muss Kostenschätzung erfolgen.

→ Ortsbeirat: Der Ortsbeirat bittet darum, umgehend die Kosten zu ermitteln. Dass sich das Ehrenmal auf dem Grundstück der Kirchengemeinde befindet ist unstrittig. Ebenso unstrittig dürfte es sein, dass die Verantwortung für das Ehrenmal und hierbei auch für die der Fläche des Ehrenmals zuzuordnende Einfassung bei der Stadt Butzbach liegt. Der Ortsbeirat ist überzeugt, dass seitens der Kirchengemeinde keine Bedenken bestehen, wenn die Stützmauer fachgerecht saniert wird. Dass insofern eine Abstimmung mit dem Eigentümer der Fläche getroffen werden muss, dürfte ebenfalls unstrittig sein.

5.7. Siloah

Der Vorsitzende erläutert, dass sich die Stadt Butzbach an den Betriebskosten für das Gemeindehaus beteiligt. Das Gemeindehaus steht dafür allen Vereinen und Gruppierungen in Ebersgöns zur Nutzung zur Verfügung. Ein aktueller Handlungsbedarf seitens des Ortsbeirates wird derzeit nicht gesehen.

5.8. Friedhof

5.8.1. Parkplätze*

Der Vorsitzende weist auf den Beschluss des Ortsbeirates vom 9. September 2016, TOP 5 hin: „Der Ortsbeirat bittet den Magistrat gleichzeitig, dafür Sorge zu tragen, dass bei einem Verkauf des Grundstücks die hier ursprünglich vorgesehenen Parkplätze im hinteren Bereich des Friedhofs geschaffen werden. Hierbei ist zu prüfen, ob eine befestigte Parkmöglichkeit so geschaffen werden kann, dass auf Dauer eine Verschmutzung der Außenwand der Trauerhalle verhindert werden kann.“ Wie festzustellen ist, wird der Bereich hinter der Trauerhalle regelmäßig als Parkfläche genutzt. Gleichzeitig verschmutzt die Wand der Trauerhalle in diesem Bereich durch die unbefestigte Fläche immer weiter. Der Ortsbeirat bittet daher den Magistrat der Stadt Butzbach die Fläche hinter der Trauerhalle entsprechend

ORTSBEIRAT EBERSGÖNS

zu befestigen, so dass sie als Parkfläche genutzt werden kann und weitere Schäden an der Außenwand der Trauerhalle dauerhaft verhindert werden.

- Stadtverwaltung: Der Magistrat hat den Verkauf des Grundstücks abgelehnt, die Bauvoranfrage wurde zurückgezogen.
- Ortsbeirat: Der Ortsbeirat bittet darum, unabhängig von der Verkaufsfrage zu prüfen, wie die Fläche hinter der Rückwand der Trauerhalle dauerhaft so befestigt werden kann, dass eine Verschmutzung der Rückwand vermieden wird.

5.8.2. Gestaltung

Die Frage der Gestaltung des Friedhofs soll zusammen mit dem zuständigen Fachbereich der Verwaltung besprochen werden.

5.9. Fußweg zur Bushaltestelle*

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat eine zusätzliche Beleuchtung in der Mitte des Fußweges zu Bushaltestelle, der die beiden Straßen An der Turnhalle und Zum Weißen Stein verbindet, vorzusehen.

- Stadtverwaltung: Von der OVAG wird ein Angebot angefordert.
- Ortsbeirat: Der Ortsbeirat bittet um Mitteilung, ob ein Angebot mittlerweile vorliegt.

5.10. Schützenhaus

5.10.1. Straßenbeleuchtung*

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Ortsbeiratssitzung vom 4.12.2014, TOP 5c: „Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Straßenbeleuchtung zwischen der letzten Straßenlaterne der Marienbader Straße und der Beleuchtung beim Schützenhaus nicht ausreichend sei, um die Kurve am Ende der Marienbader Straße ausreichend zu beleuchten. Er regt an, in diesem Bereich eine zusätzliche Straßenlaterne zu installieren. Der Ortsbeirat greift diese Anregung auf und bittet den Magistrat der Stadt Butzbach, die Beleuchtungssituation an dieser Stelle zu überprüfen und die Errichtung einer zusätzlichen Straßenlaterne zu veranlassen.“

Der Ortsbeirat bittet erneut um Überprüfung der Beleuchtungssituation an dieser Stelle und um die Errichtung einer zusätzlichen Straßenlaterne.

- Stadtverwaltung: Straßenbeleuchtung: erfolgt im Zuge der Baugebietsentwicklung 2017.
- Ortsbeirat: Die weitere Entwicklung kann abgewartet werden.

5.10.2. Parkplatzbefestigung

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf eine Mitteilung des Vorsitzenden des Schützenvereins, wonach schon seit längerem im Gespräch sei, dass die Stadt Butzbach den Parkplatz vor dem Schützenhaus befestigen solle. Der Split werde bei starkem Regen und durch den Fahrzeugverkehr abgetragen und gelange in die Ablaufrinne und auf die Straße. Diese werde vom Schützenverein bisher immer gereinigt und behoben. Sinnvoll wäre nach seiner Auffassung eine geeignete Befestigung des Platzes durch Asphaltierung bzw. Pflasterung seitens der Stadt.

ORTSBEIRAT EBERSGÖNS

Nach kurzer Diskussion stellt der Ortsbeirat diesen Punkt zurück. Er soll in Anwesenheit mit Vertretern des Schützenvereins in einer der nächsten Sitzungen weiter behandelt werden.

5.10.3. Sport und Freizeitgelände/Festplatz*

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat der Stadt, den Aufwuchs am Festplatz zurückzuschneiden. Angeregt wird ferner, eine Baumpflanzung am Festplatz entlang des Weges vorzusehen.

- ➔ Stadtverwaltung: Sport und Freizeitgelände/Festplatz: Aufwuchs wurde entfernt, für eine Baumpflanzung sind im Etat 2017 keine Mittel vorgesehen.
- ➔ Ortsbeirat: Der Ortsbeirat begrüßt die durchgeführte Maßnahme. Weitere Forderungen werden nicht erhoben.

5.11. Neues Baugebiet

5.11.1. Allgemein

Der Bebauungsplan wurde in Kraft gesetzt. Die weitere Erschließung des Geländes wird somit planmäßig erfolgen.

5.11.2. Gasversorgung

Auf eine entsprechende Nachfrage hat der Geschäftsführer der EVB am 4. Juli 2016 mitgeteilt, dass in den Jahren 2000/2001 für alle Stadtteile von Butzbach, die bisher nicht an das Gasversorgungsnetz angeschlossen gewesen sind, eine Untersuchung für eine evtl. Erweiterung bzw. Anbindung durchgeführt worden sei. Die Untersuchungen seien nach den damaligen Rahmenbedingungen (Regulierungsvorgaben und den Grundlagen zur Ermittlung einer möglichen Wirtschaftlichkeit) vorgenommen worden. Nach Auswertung der Ergebnisse und nach eingehender Beratung in den Aufsichtsgremien, habe sich leider für den Stadtteil Ebersgöns keine Wirtschaftlichkeit ergeben. Die Ergebnisse seien in einer Sitzung des Ortsbeirates in Ebersgöns am 5. November 2001 vorgestellt worden.

Auch unter Berücksichtigung des nunmehr geplanten Neubaugebietes sowie evtl. möglicher Synergieeffekte bei Tiefbaumaßnahmen, wie bspw. bei der Neuordnung der künftigen Wasserversorgung und evtl. bei der Breitbandverlegung für Ebersgöns, werde sich für die Wirtschaftlichkeit für einen Aufbau einer Gasversorgung für den Stadtteil Ebersgöns, bedingt durch fehlende Abnahmestrukturen (von Industrie- und Gewerbetunden), nicht herstellen lassen.

Der Ortsbeirat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

5.12. Oberkleener Straße (Straßenzustand im Außenbereich)*

Der Ortsbeirat fordert, Schäden der Fahrbahndecke im Außenbereich der Oberkleener Straße regelmäßig zu beheben damit größere Schäden vermieden und die Instandhaltungskosten insgesamt niedriger gehalten werden.

- ➔ Stadtverwaltung: Oberkleener Straße (Straßenzustand im Außenbereich): der Auftrag ist erteilt, die Ausführung erfolgt, sobald es die Witterung zulässt.
- ➔ Ortsbeirat: Dieser Punkt wird mit Umsetzung als erledigt betrachtet.

5.13. Turnhalle*

Ortsbeiratsmitglied Klaus Hübner berichtet über den aktuellen Stand in Sachen TSV-Turnhalle. Nach etlichen Untersuchungen und Gutachten sei es nun an der

ORTSBEIRAT EBERSGÖNS

Zeit, grundsätzlich festzulegen, wie mit der TSV-Turnhalle weiter verfahren werden soll. Eine dauerhafte Hängepartie schade dem Gebäudekomplex und Sorge letztlich nur dafür, dass die vorhandene Bausubstanz weiter Schaden nehme. Der Ortsbeirat schließt sich der Forderung nach einer Entscheidung an und fordert von der Stadtverordnetenversammlung endlich eine Grundsatzentscheidung zum weiteren Umgang mit der TSV-Halle.

- Stadtverwaltung: In der Finanzplanung bis 2020 sind keine Mittel vorgesehen.
- Ortsbeirat: Dieser Punkt wird zurückgestellt, damit er gemeinsam mit Ortsbeiratsmitglied und gleichzeitig Vorsitzendem des TSV-Ebersgöns, Klaus Hübner erörtert werden kann.

5.14. Waldweg (Brücke über den Ebersgönsener Bach)*

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat der Stadt Butzbach zu veranlassen, dass nach dem Abriss der morschen Überquerung wieder eine Brücke über den Bach vorgesehen wird, weil es sich bei dem Fußweg entlang des Waldes um einen beliebten und regelmäßig von Fußgängern genutzten Weg handelt.

- Stadtverwaltung: Waldweg (Brücke über den Ebersgönsener Bach): Materialkosten ca. 500,-€, zu klären ist, ob die Arbeiten durch Ehrenämter ausgeführt werden könnten.
- Ortsbeirat: Der Vorsitzende teilt mit, dass sich Mitglieder der Ewerschgieser Mopedfahrer zwischenzeitlich bereit erklärt hätten, die Maßnahme durchzuführen. Weiterer Handlungsbedarf bestehe daher derzeit nicht.

5.15. Waldweg (Wegezustand in der Verlängerung Zur Pflingstweide)

Im Hinblick auf den ausgebauten Limesradweg wird seitens des Ortsbeirates darauf verzichtet, eine zusätzliche Befestigung des Waldweges zu fordern.

5.16. Borngartenstraße (Straßenzustand)*

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat der Stadt zu veranlassen, dass der schadhafte Straßenbelag in der Borngartenstraße ausgebessert wird.

- Stadtverwaltung: Der Auftrag ist erteilt, die Ausführung erfolgt, sobald es die Witterung zulässt.
- Ortsbeirat: Dieser Punkt wird mit Umsetzung als erledigt betrachtet.

5.17. Pflege öffentlicher Wege und Plätze

Eine regelmäßige Pflege öffentlicher Wege und Plätze ist aus Sicht des Ortsbeirates anzustreben. Ortsbeiratsmitglied Klaus Hübner sieht hier die Möglichkeit, dass sich die Dorfgemeinschaft einbringt. Er wird das Thema im Vereinsring ansprechen.

5.18. Waldsportplatz*

Ortsbeiratsmitglied Klaus Hübner erläutert, dass in der Vergangenheit verschiedene Gespräche mit Vertretern der Stadt Butzbach geführt worden seien, den Sportplatz zu verkleinern. Ziel sollte hierbei u. a. sein, den Pflegeaufwand zu reduzieren. Der Ortsbeirat bittet den Magistrat der Stadt, die angestrebte Verkleinerung des Platzes zusammen mit dem TSV Ebersgöns umzusetzen.

ORTSBEIRAT EBERSGÖNS

- Stadtverwaltung: Die Verkleinerung wurde bereits vorgenommen und auch entsprechend gepflegt. Mittel für eine Einfassung sind nicht eingeplant. Es sollte eine Abstimmung für eine kostengünstige Lösung im Frühjahr 2017 geben.
- Ortsbeirat: Der Ortsbeirat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis. Er geht davon aus, dass die weitere Abstimmung zwischen dem TSV Ebersgöns und dem Magistrat der Stadt Butzbach erfolgt.

5.19. Sitzgelegenheiten

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass am Kohlplatz von den Ewerschgieser Mopedfahrern Bänke errichtet worden seien. Ebenfalls seien im Laufe des Jahres Bänke durch Mitglieder des VdK in der Gemarkung aufgestellt bzw. erneuert worden. Der Ortsbeirat freut sich über die Eigeninitiative und bedankt sich für dieses Engagement.

5.20. Lindenbaum*

Der Vorsitzende führt aus, dass der Ortsbeirat in seiner Sitzung am 9. September 2016, TOP 6 den Magistrat der Stadt Butzbach gebeten habe, eine Neupflanzung als Ersatz für den abgängigen Lindenbaum in unmittelbarer Nähe des jetzigen Standorts vorzusehen. Nach Mitteilung der Stadtverwaltung werde derzeit das Straßenbauamt um Zustimmung zu dem Vorhaben gebeten.

- Stadtverwaltung: Hierdurch entstehen Kosten i. H. v. 2.000,-€ bis 3.000,-€.
- Ortsbeirat: Der Vorsitzende teilt mit, dass der zuständige Fachdienst auf Nachfrage mitgeteilt habe, dass eine Neupflanzung an der Kreisstraße von der zuständigen Fachstelle beim Wetteraukreis zu genehmigen sei. Eine Ortsbesichtigung unter Beteiligung des Vorsitzenden sei für den 17. März 2017 vorgesehen. Ein Besucher der Sitzung weist darauf hin, dass bei einer Ersatzpflanzung zu bedenken sei, dass der Lindenbaum durch einen aggressiven Pilz geschädigt worden sei. Der Vorsitzende dankt für den Hinweis. Diese Problematik sei bei einer Ersatzpflanzung natürlich entsprechend zu berücksichtigen. Dies könne auch dazu führen, dass ggf. von der Durchführung einer Ersatzpflanzung zunächst Abstand genommen werden müsse.

5.21. Feldweg vom Schützenhaus zur Borngartenstraße*

Im Hinblick auf die Nutzung des Weges durch zahlreiche Fußgänger bittet der Ortsbeirat, den Weg begehbar zu machen.

- Stadtverwaltung: Der Auftrag ist erteilt, die Ausführung erfolgt, sobald es die Witterung zulässt.
- Ortsbeirat: Dieser Punkt wird mit Umsetzung als erledigt betrachtet.

5.22. Hecke am Parkplatz gegenüber der TSV-Turnhalle*

Ortsbeiratsmitglied Rolf Nauert weist darauf hin, dass durch die Hecke an der Zufahrt zum Parkplatz gegenüber der TSV-Turnhalle die Sicht stark eingeschränkt sei. Autofahrer könnten beispielsweise nicht rechtzeitig erkennen, wenn Kinder durch die Ausfahrt des Parkplatzes rennen oder fahren. Auch umgekehrt hätten es die den Parkplatz verlassenden Autofahrer schwer, die Straße einzusehen. Ortsbeiratsmitglied Klaus Hübner ergänzt, dass auch die Zufahrt durch den Absatz in der Zufahrt problematisch sei und Fahrzeuge hier aufsetzen könnten. Nach kurzer Diskussion regt der Ortsbeirat an, aus Sicherheitsgründen die Hecke entlang der Straße zu entfernen. Zusätzlich wird angeregt, die Zufahrt zu nivellieren.

ORTSBEIRAT EBERSGÖNS

- Stadtverwaltung: Die Hecke am Parkplatz gegenüber der TSV-Turnhalle ist stark zurückgeschnitten worden. Es besteht keine Sichtbehinderung mehr.
- Ortsbeirat: Der Ortsbeirat dankt für die Durchführung der Maßnahme.

5.23. Kanaleinlauf Borngartenstraße*

Der Kanaleinlauf vom Friedhof kommend in die Borngartenstraße verstopft regelmäßig. Der Ortsbeirat bittet den Magistrat der Stadt Butzbach die Reinigung zu veranlassen und Maßnahmen zu ergreifen, den Ablauf von Regenwasser dort dauerhaft zu gewährleisten.

- Stadtverwaltung: Hierzu ist ein Rückbau der Halbschale im Wächterspfad notwendig.
- Ortsbeirat: Von einem Besucher der Ortsbeiratssitzung wird darauf hingewiesen, dass in den vergangenen Jahren oftmals Laub den Abfluss zugesetzt habe. Der vorgenommene Rückschnitt in diesem Bereich könne sich dahingehend positiv auswirken. Der Ortsbeirat nimmt die Mitteilung der Stadtverwaltung zur Kenntnis. Die weitere Entwicklung wird abgewartet.

5.24. Schild zum Kohlplatz*

Einen Hinweis eines Bürgers aufgreifend bittet der Ortsbeirat darum, das Hinweisschild zum Kohlplatz wieder aufzustellen.

- Stadtverwaltung: Es müssten zwei Schilder aufgestellt werden – Kosten ca. 500,- € - muss das sein?
- Ortsbeirat: Besucher der Ortsbeiratssitzung bestätigen, dass die Schilder zwischenzeitlich errichtet worden seien.

ORTSBEIRAT EBERSGÖNS

5.25. Schild am See*

Ebenfalls wird von einem Bürger darauf hingewiesen, dass das Gefahrenzeichen am See, das auf eine dort befindliche Rinne hinweist, nicht mehr steht. Der Ortsbeirat bittet darum, das Schild wieder aufzustellen oder das umgefallene Schild ggf. zu entfernen.

→ Stadtverwaltung: Das Schild ist weggeräumt!

→ Ortsbeirat: Der Ortsbeirat bedankt sich für die Durchführung der Maßnahme.

6. Mitteilungen

a. Butzbacher Faselmarkt

Der Vorsitzende gibt eine Einladung zum Butzbacher Faselmarkt vom 11. – 14.03.2017 bekannt.

b. Jahreshauptversammlung des Vereinsring Butzbach

Der Vorsitzende gibt eine Einladung zur Jahreshauptversammlung des Vereinsrings Butzbach am 22. März 2017 bekannt. Er bittet Ortsbeiratsmitglied Daniela Wilhelm den Termin wahrzunehmen.

c. Einladung Bündnis 90 / Die Grünen

Der Vorsitzende gibt eine Einladung von Bündnis 90 / Die Grünen zu einem Vortrag und Diskussion mit Peter Menke am 23. März 2017 bekannt.

7. Verschiedenes

a. Innerörtliche Verbindungswege

Anwesende Bürger weisen darauf hin, dass die Verbindungswege zwischen der Straße Am Wingert und Reußenweg, Am Wingert und Erbsengasse sowie des Verbindungsweges von der Oberkleener Straße zur Erbsengasse bei Regen von Fußgängern kaum genutzt werden können.

Der Ortsbeirat greift diesen Hinweis gerne auf und bittet den Magistrat der Stadt Butzbach, Maßnahmen zur Ausbesserung der als Fußwege gerne genutzten innerörtlichen Verbindungswege zu ergreifen.

b. Reußenweg/Am Wingert

Von Anliegern im oberen Teil der Straße Am Wingert wird darauf hingewiesen, dass insbesondere bei Starkregen Wasser und Schlamm über den Reußenweg in die Straße Am Wingert fließt und im Bereich des Durchflusses des Reußbach zur Verschlammung führt. Der Ortsbeirat greift auch diesen Hinweis auf und bittet den Magistrat der Stadt Butzbach um entsprechende Prüfung.

Ende der Sitzung: 21:50 Uhr

Andreas Wilhelm
Ortsvorsteher